

A. Einbeziehung der AGB's

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für die Abwicklung aller von uns übernommenen Aufträge allein verbindlich. Abweichungen erkennt VISUAL CONCEPTS nur an, wenn diese schriftlich vereinbart sind. Das gilt auch für Zusicherungen und Nebenabreden sowie für nachträgliche Auftrags- und Vertragsänderungen. Vereinbarte Abweichungen gelten nur für das Geschäft, für das sie getroffen wurden und müssen für jeden Auftrag neu von VISUAL CONCEPTS bestätigt werden. Stillschweigen unsererseits auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedeutet stets, dass diese von VISUAL CONCEPTS nicht angenommen werden. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch VISUAL CONCEPTS.

B. Preise, Kostenvoranschläge

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie erlangen Verbindlichkeit durch Bestätigung des Auftrages durch VISUAL CONCEPTS. Die Berichtigung von Kalkulationsirrtümern bleibt uns vorbehalten.

Wenn sich während der Durchführung des Auftrages unsere Gesteigungs- bzw. Einstandskosten durch Preisberichtigung bei Vorlieferanten bzw. Subunternehmen oder durch Lohnstarifänderungen oder durch Entwicklungen der Wechselkurse ändern, ist VISUAL CONCEPTS berechtigt, die Preise den Tagespreisen im Zeitpunkt des Anfallens der Kosten anzupassen. Gegenüber Nicht-Kaufleuten gilt das nur, falls zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt der Lieferung mindestens 4 Monate liegen.

Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet.

An Preise aus Kostenvoranschlägen hält sich VISUAL CONCEPTS 2 Monate lang gebunden. Die Preise aus Kostenvoranschlägen beruhen auf Schätzungen, Abweichungen bis zu 10% sind zulässig, solange wir nicht auf besondere Preisrisiken hinweisen. Für Kostenvoranschläge kann eine Vergütung verlangt werden. Das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm sowie vergleichenden Kostenübersichten sind laut HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Teile von vergütbaren Grundleistungen und unterliegen dem Urheberrecht! Die Weitergabe eines Kostenvoranschlages vom VISUAL CONCEPTS an Dritte ist eine Verletzung des geistigen Eigentums und kann eine Strafe mit Schadenersatz zur Folge haben!

C. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, als Abschlag 30% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss und weitere 40% bei Fertigstellung zu zahlen. Die restlichen 30% werden mit Vorlage der Rechnung fällig. Die dann noch ausstehende Restsumme ist binnen 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

Nach Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt VISUAL CONCEPTS vorbehalten.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen und das Recht zur Zurückbehaltung sind für den Auftraggeber ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber Nicht-Kaufmann, kann er diese Rechte wegen von uns nicht bestrittener oder von uns anerkannter oder gerichtlich rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausüben.

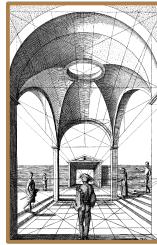
Zur Annahme von Wechseln ist VISUAL CONCEPTS nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks erfolgt erfüllungshalber.

D. Lieferfristen/Termine/Unmöglichkeit der Leistung/Vertragsstrafe

Ausführungszeiten oder Ausführungsfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Im Falle höherer Gewalt, unverschuldeten Unvermögens bei VISUAL CONCEPTS, oder auf Seiten eines unserer Zulieferer und Subunternehmer, sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen verlängern sich die Ausführungsfristen bzw. -zeiten um die Dauer der Behinderung.

Schadenersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen oder bei Nichteinhaltung von Lieferterminen bzw. -fristen sind ausgeschlossen, aus welchem Grunde die Überschreitung oder die Nichteinhaltung auch erfolgt sein mag, es sei denn, dass VISUAL CONCEPTS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Entsprechendes gilt für den Fall der Unmöglichkeit der Leistung.

Kommt der Auftraggeber mit einer ihm obliegenden Pflicht in Verzug, ist VISUAL CONCEPTS berechtigt, 20% der Auftragssumme als Vertragsstrafe zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass VISUAL CONCEPTS ein geringer Schaden entstanden ist. Nicht-Kaufleute sind nicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet.



Gefahrenübergabe und Versand

Unsere Lieferungen erfolgen nach unserer Wahl und in der von uns gewählten Versandart ab Lemgo (Erfüllungsort). Wir sind berechtigt, die gelieferten Gegenstände branchenüblich zu verpacken, bzw. mit den entsprechenden Transport- und Hilfsmitteln zu versehen.

Verpackung, Transport, Transport- und sonstige Hilfsmittel berechnen wir.

Die Gegenstände reisen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Arbeitsunterlagen des Auftraggebers lagern und reisen auf seine Gefahr. Jegliche Haftung auf Schadenersatz wird ausgeschlossen, soweit VISUAL CONCEPTS nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist. Eine Versicherung für Lager und Transport für die zu liefernden Gegenstände und die Arbeitsunterlagen des Bestellers wird nur – wenn verlangt – gegen Erstattung der Kosten abgeschlossen.

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unseren Betrieb verlassen hat und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Bestellung oder die Abnahme aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

E. Teillieferungen, Leistungsinhalt, Gebrauch durch Auftraggeber

VISUAL CONCEPTS ist im zumutbaren Umfang zu Teilleistungen berechtigt und kann branchenübliche Abweichungen in der Ausführungsart vornehmen, sofern es dem Auftraggeber zumutbar ist.

Mit der Lieferung übertragen wir das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht an allen urheberrechtsfähigen Werken. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Nutzungsrecht nur im Rahmen des Vertrages auszuwerten.

Sofern es der Vertrag zwischen uns und dem Auftraggeber nicht vorsieht, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die erarbeiteten Konzepte und Ideen von VISUAL CONCEPTS zu verwirklichen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, ohne vertragliche Zustimmung durch VISUAL CONCEPTS die von VISUAL CONCEPTS erarbeiteten Ideen und Konzepte zu verwirklichen oder anderweitig auszuwerten. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung oder Erweiterung unserer Ideen und Konzepte.

Entsprechendes gilt, falls der Vertrag – gleich aus welchem Grunde – endet, bevor die Konzepte und Ideen durch uns realisiert werden.

F. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Leistung in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Will der Auftraggeber Mängelrüge erheben, so ist die Rüge bei offen zutage tretenden Mängeln nur innerhalb einer Woche zulässig; für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt der Anlieferung und der Tag des Eingangs der Rüge maßgebend. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel gehandelt hat, trifft den Auftraggeber.

Bei berechtigten Reklamationen ist VISUAL CONCEPTS nach unserer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung berechtigt und verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder uns fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dasselbe gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

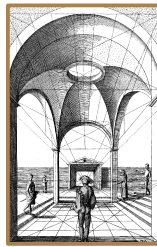
Im Falle von uns verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dass VISUAL CONCEPTS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mängel eines Teiles unserer Leistungen berechtigen nicht zur Beanstandungen der gesamten Leistungen, es sei denn, dass die Gesamtleistung für den Besteller ohne Interesse geworden ist.

G. Haftungsausschlüsse

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und der Verzug sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Bestellung zu zahlende Entgelt. Die beiden vorhersehbaren Sätze gelten nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von VISUAL CONCEPTS, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von VISUAL CONCEPTS wegen eventuell zugesicherter Eigenschaften bleibt hiervon unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haften wir darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgeltes beschränkt.



H. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung bleibt unser Eigentum bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde und bis zur Einlösung sämtlicher uns in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, auch wenn der Preis für besondere bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich sowie ohne sonstige Verpflichtung für VISUAL CONCEPTS in der Art, dass wir als Hersteller gemäß § 495 BGB anzusehen sind, also zu jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen durch den Auftraggeber steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher und zustehender Forderungen aus den Geschäftsverbindungen an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiter veräußert wird.

Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf VISUAL CONCEPTS übergeht. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an VISUAL CONCEPTS bekannt zu geben.

Übersteigt der Wert der für VISUAL CONCEPTS bestehenden Sicherheiten unserer Gesamtforderung insgesamt um mehr als 20%, so ist VISUAL CONCEPTS auf Verlangen des Bestellers oder eines durch die Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist VISUAL CONCEPTS berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers in Besitz zu nehmen oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch VISUALCONCEPTS liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

I. Verlust/Beschädigungen

Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für Verluste und Beschädigungen von Inventarteilen, die der Auftragnehmer für Veranstaltungen, Messen u.ä. leihweise zur Verfügung gestellt hat.

J. Rücktrittsvorbehalt/Kündigung

VISUAL CONCEPTS ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen.

Beide Seiten können den Vertrag aus wichtigem Grund durch schriftliche Erklärung kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch VISUAL CONCEPTS ist z.B. die Verweigerung des Auftraggebers zur notwendigen Mitwirkung.

Im Übrigen ist eine Kündigung ausgeschlossen.

Wird der Vertrag aus Gründen gekündigt, die VISUAL CONCEPTS zu vertreten hat, kann VISUAL CONCEPTS eine Vergütung der bis dahin erbrachten Teilleistungen nur verlangen, soweit sie für den Auftraggeber einen Nutzen haben. In allen anderen Fällen behält VISUAL CONCEPTS den Anspruch auf die vertragliche Vergütung, jedoch abzüglich ersparter Aufwendungen. Soweit der Auftraggeber keinen höheren Anteil von ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser Anteil mit 40% der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen angesetzt.

K. Veröffentlichungsrecht/Sonstiges

Die Firma VISUAL CONCEPTS ist berechtigt, unter Nennung des Namens des Auftraggebers mit ihrer Leistung Werbung gegenüber Dritten zu betreiben und ansonsten in branchenüblicher Weise zu repräsentieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lemgo.

Sollte eine Bestimmung dieser Regelung unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren oder sollte sich in diesen Regelungen eine Lücke herausstellen, soll hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine wirtschaftliche möglich nahe kommende Regelung zu ersetzen.